

Manfred xxxx

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX,

den 2.1.2012

XXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXX

XXXXXXXXXX

XXXXXX

Herrn

Gregor Bornes c/o

PatientInnenstelle Köln

Venloer Str. 46

50672 Köln

Sehr geehrter Herr Bornes,

wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 25.11.2011. Hierin teilen Sie uns mit, dass nach Einschätzung der BAGP die Studien zur LLLT nicht ausreichen, um beim G-BA einen Antrag auf Beratung zu stellen. Es ist für uns jedoch nicht akzeptabel, die LLLT nach Dr. Wilden mit den vorliegenden Studien gleichzusetzen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es einen gravierenden Unterschied zwischen der **hochdosierten** Lasertherapie nach Dr. Wilden und den bisher vorliegenden Studien gibt.

Aus einer im DTL Tinnitusforum veröffentlichten Gegendarstellung von Dr. Wilden von 04/2008 auf <http://www.tinnituspatient.de/tinnitusforum0408.pdf> können Sie erkennen, dass die Dosierung einer Studie de Nigris in der Verumgruppe I nur 0,084 % und in der Verumgruppe II nur 0,228 % der bei Dr. Wilden angewendeten Energie betrug. Ähnliche Dosierungsunterschiede bestehen neben anderen Differenzen auch bei den anderen Studien im Vergleich zu Dr. Wildens LLLT. Mit einer etwa 100-fachen Dosis liegt eine **völlig neu zu bewertende Lasertherapie** vor.

Bitte, nehmen Sie auch den Antwortbrief von Dr. Rainer Hess vom 10.7.2008 zur Kenntnis auf <http://www.tinnituspatient.de/gbaantw.pdf>. Hierin wird angeführt: *„Weder der Gemeinsame Bundesausschuss noch seine Rechtsvorgänger haben sich bisher mit der Low-Level-Lasertherapie nach Dr. Wilden befasst. Es liegt auch kein Antrag zur Überprüfung dieser Methode auf Nutzen, medizinische Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit für die vertragsärztliche Versorgung gemäß § 135 Abs. 1 SGB V vor.“*

Im Falle der Hörgeräteversorgung hat der G-BA gerade jetzt am 22.12.11 eine ausgiebige Beteiligung der Kassen zur Anpassung an die neuesten digitalen Techniken bewilligt. Da kann es doch nicht richtig sein, dass der G-BA im Falle der LLLT nach Dr. Wilden diese auf einem technisch unzutreffenden Stand und mit Studien vor 1990 bewertet.

Wir bitten die BAGP daher, ihre Einschätzung zu korrigieren und die LLLT nach Dr. Wilden beim G-BA zwecks **Erprobung neuer Verfahren lt. neuem Versorgungs-Strukturgesetz** zur Beratung vorzuschlagen. Bei keiner sonst vorhandenen evidenten Therapie wie beim Tinnitus müssen die Patientenrechte auf Prüfung aller gegebenen Möglichkeiten gewahrt werden.

Mit freundlichem Gruß

Anlagen